

Sportförderung

Förderantrag zur Beratung und Empfehlung für den SBKA am 08.09.2020

Eingang des Antrages: 15.07.2020
Antragsteller: Segelclub Zeuthen e. V.
Beantragte Förderung: 900,00 €

Veranstaltung/Projekt/Unterstützung: Waffelregatta vom 28.-30.08.2020

Unterstützung der Vereinsarbeit

- Formloser Antrag (Name, Anschrift, Bankverbindung, Ansprechpartner, rechtsverbindliche Unterschrift)
- Ausführliche Beschreibung
- Lückenloser Kosten- und Finanzierungsplan
- Gültige Vereinssatzung
- Kopie der Eintragung als e. V.
- Antrag auf Bestätigung der Gemeinnützigkeit
- Aktuelle Mitgliederzahl

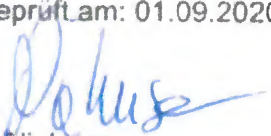
Unterlagen vollständig: ja / nein

Bemerkungen:

Da die Waffelregatta am 28.-30.08.2020 stattfinden soll und die Ausschusssitzung erst am 08.09.2020 ist, wurde nach Rücksprache mit der Ausschussvorsitzenden, Frau Karin Sachwitz, als Ausnahme der Förderung vorab zugestimmt.

Mittel vorhanden: ja / nein
Sportförderung (42101-5318001)

Geprüft am: 01.09.2020


S. Niehüsen
Sachbearbeiterin

Sichtvermerk:


Schulze
Amtsleiterin



Segelclub Zeuthen e.V.

Mitglied im Deutschen Seglerverband (DSV)

Segelclub Zeuthen e. V. * Eichenallee 13 * 15738 Zeuthen

Vorsitzender
Segelclub Zeuthen e.V.
c/o Jens Wille
Schillerstraße 10
15738 Zeuthen
j.wille@segelclubzeuthen.de

Stellv. Vorsitzender
Segelclub Zeuthen e.V.
c/o Andreas Tschöke
Schillerstraße 122
15738 Zeuthen
erni.a.tschoeke@segelclubzeuthen.de

<http://www.segelclubzeuthen.de>

Betreff: Durchführung der Waffelregatta 2020, Anlage 1 Hygienekonzept

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Herzberger und liebe Gemeinde Zeuthen,

der Segelclub Zeuthen e. V. stellt den Antrag, die Waffelregatta am 29./30.08.2020 auf dem Zeuthener See unter Einhaltung der SARS-CoV-2-Umgangsverordnung ausrichten zu können. Es handelt sich bei der Regatta um eine Jugendmeisterschaft und es werden zwei Bootsklassen (Cadet und Teeny) starten.

In Anbetracht der historisch, einmaligen Situation wurde ein Hygienekonzept für die Durchführung der Regatta entwickelt. Bei der Veranstaltung übernachten die Teilnehmenden nicht auf dem Vereinsgelände und werden auch nicht verköstigt. Es gibt eine Beschränkung der Teilnahme von maximal 40 Booten (80 Personen), weitere Meldungen werden gestrichen. Die Meldungen erfolgen kontaktlos über eine Online-Anmeldung.

Besonderen Wert legen wir auf die Einhaltung des Abstandes von 1,5m und das Tragen vom Mund- und Nasenschutz.

Ein weiterer wichtiger Aspekt sind die Sanitäranlagen. Es werden zusätzlich zwei mobile Toilettenanlagen mit Waschbecken aufgestellt.

Die Mitglieder des Segelclubs Zeuthen werden die Sanitäranlagen regelmäßig reinigen und desinfizieren.

Der Segelclub Zeuthen würde sich freuen, wenn Sie dem Antrag zustimmen.

Des Weiteren den Mehraufwand finanziell unterstützen, in dem Sie

- die Erhöhung der Gebühren zur Genehmigung der Regatta beim Schifffahrtsamt ca. 150€
- die Mietkosten für die Toilettenanlagen am Wochenende ca. 300€ und
- Kosten der Reinigungs- und Desinfektionsmittel ca. 60€

übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Lischewski
Jugendwartin SCZ

b.lischewski@segelclubzeuthen.de



Segelclub Zeuthen e.V.

Mitglied im Deutschen Seglerverband (DSV)

Segelclub Zeuthen e. V. • Eichenallee 13 • 15738 Zeuthen

Vorsitzender
Segelclub Zeuthen e.V.
c/o Jens Wille
Schillerstraße 10
15738 Zeuthen
j.wille@segelclubzeuthen.de

Stellv. Vorsitzender
Segelclub Zeuthen e.V.
c/o Andreas Tschöke
Schillerstraße 122
15738 Zeuthen
ern: a.tschoeke@segelclubzeuthen.de

<http://www.segelclubzeuthen.de>

Ausschreibung Waffelregatta 2020

- Veranstalter:** Segelclub Zeuthen e.V., Eichenallee 13, 15738 Zeuthen
- Segelrevier:** Zeuthener See
- Startberechtigt:** **Cadet (RL 1.3), Teeny (RL 1,0)**
- Wettfahrttage:** 29./30. August 2020
- Segelvorschriften:** WR der ISAF 2017-2020
Berliner Segelanweisungen 2017-2020
Aktuelle Ordnungsvorschriften des DSV
Wertung: Low-Point-System gemäß WR 2017-2020
Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellt und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes. Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Programmänderungen vorzunehmen und diese Online unter dem Link www.raceoffice.org/waffel2020 zu veröffentlichen.
- Corvid-19 Prävention:** Es gilt der Hygieneplan des Segelclub Zeuthen e.V.. Er ist unter folgendem Link www.raceoffice.org/waffel2020 veröffentlicht. Mit der Meldung zur Regatta erklären sich die Teilnehmenden und deren Erziehungsberechtigte, Begleiter und Trainer mit dem Hygienekonzept einverstanden und verpflichten sich zu dessen Einhaltung.
- Zeitplan:**
28.08. ab 18:30 Uhr Anmeldung
29.08. ab 08:00 Uhr Anmeldung
10:00 Uhr Eröffnung & Infos (nur für Trainer)
10:55 Uhr Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt
30.08. 13:30 Uhr letzte Startmöglichkeit
- Siegerehrung:** Auf Grund der Corvid-19 Bestimmungen wird es keine Siegerehrung geben. Die Trainer erhalten die Urkunden und Preise ihrer Teilnehmenden nach der letzten Wettfahrt.
- Meldestelle:** unter www.raceoffice.org/waffel2020
- Meldegebühr:** 25 € pro Boot

Meldeberechtigte Boote müssen sich bis zum Montag, den 24.08.2020 über das Onlinemeldesystem anmelden und das entsprechende Meldegeld zahlen. Eine Zahlung in bar vor Ort ist nicht möglich. Unbezahlte Meldungen werden ab den 28.08.2020 von der Meldeliste gelöscht.

Das Meldegeld wird bei Ablehnung der Meldung oder bei Absage der Regatta auf Grund einer unvorhersehbaren Covid-19-Lage zurückerstattet.

Das Meldegeld ist zu überweisen auf:

Segelclub Zeuthen e.V.
Mittelbrandenburgische Sparkasse

Meldebeschränkung:

Die Maximalteilnehmerzahl beschränkt sich auf 40 Boote. Es zählt der Eingang der jeweiligen Meldung. Wenn die maximale Anzahl der Boote erreicht ist, wird die Meldung geschlossen.

Wertung:

Es sind insgesamt 6 Wettfahrten vorgesehen. Werden weniger als 4 Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden 4 oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.

Sicherheit:

Jeder Segelnde muss während der gesamten Zeit auf dem Wasser seine Rettungsweste tragen. Die Segelnden haben die Schifffahrt zu beachten. Kein Segelnder darf den Hafen verlassen, bevor die Wettfahrtleitung ein entsprechendes Signal gegeben hat. Die Anweisungen der Wettfahrtleitung an Land und auf dem Wasser sind zu befolgen. Die Motorboote der Gastvereine verpflichten sich als Sicherheitsboote zur Verfügung zu stehen.

Unterbringung und Verpflegung:

Eine Unterbringung bzw. Verpflegung ist auf dem Vereinsgelände, aufgrund der Prävention von Covid-19 nicht möglich.

Urheber- und Bildrechte:

Die Daten der Regattateilnehmenden (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in den Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der obengenannten Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmenden, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

Versicherung:

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens 2.000.000 € deckt.

Anlage 1
zur 1. Änderung der „Förderrichtlinie für gemeinnützige eingetragene Vereine“ vom 22.06.2011
Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, Zeuthen

Antrag

für die Inanspruchnahme von Zuschüssen der Gemeinde Zeuthen entsprechend der „Förderrichtlinie für gemeinnützige eingetragene Vereine in der Gemeinde Zeuthen“ vom 22.06.2011 in der aktuellen Fassung

Antragsteller (Verein)	Segelclub Zeuthen e.V.
Anschrift	Eichenallee 13
PLZ/ Ort	15783 Zeuthen
Telefon	
Leiter der Maßnahme	Bettina Lischewski

Kontoverbindung	
Bank / Ort	
IBAN	
BIC	

Ort der Maßnahme		
Ort / PLZ	Segelclub Zeuthen, 17738	
Anzahl u. Alter d. Teilnehmer	80	7 - 17

Maßnahmez Zeitraum	
Vom:	29.08.2020
Bis:	30.08.2020

Einzureichende Unterlagen gemäß Punkt 3 - Förderverfahren

- Name, Anschrift, Kontonummer sowie ggf. bei Gruppen auch Name und Anschrift des verantwortlichen Projektleiters,
- eine ausführliche Projektbeschreibung unter Berücksichtigung der in Punkt 1.1 genannten Voraussetzungen,
- Darstellung des möglichen öffentlichen Interesses der Gemeinde Zeuthen,
- eine Übersicht, aus der Veranstaltungsort, Einzeltermine und der Abschluss der Maßnahme ersichtlich sind,
- ein nach Einzelpositionen aufgeschlüsselter Kosten- und Finanzierungsplan,
- eine aktuelle Vereinssatzung und die Eintragung in das Vereinsregister (Kopie); sowie eine aktuelle Bestätigung der Gemeinnützigkeit (Finanzamt)
- eine aktuelle Darstellung der Mitgliedschaft (Mitgliederanzahl des Vereins, davon Anteil an Kinder- und Jugendlichen und Anteil ortsfremder Mitglieder)
- Ablehnungsbescheide Dritter

Anlage 1
zur 1. Änderung der „Förderrichtlinie für gemeinnützige eingetragene Vereine“ vom 22.06.2011
Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, Zeuthen

Finanzierungsplan (€)		
Finanzierungsarten	Einnahmen	Bemerkungen
Eigenmittel		
Eigenleistung		
Sonstige Zuschüsse (Kreis/Land) (einzeln ausweisen)		
Sponsoring (einzeln ausweisen)		
Sonstige Einnahmen	1000,00	Startgeld
Gesamt	1000,00	

Kostenplan (€)		
Ausgabearten	Ausgaben	Bemerkungen
Eigenmittel/Eigenleistung		
Nutzungsgebühren *		
Mieten, Leihgebühren	600,00	mobile Sanitäranlagen
Gagen / Honorare / Personalkosten		
Organisations- und Werbe- und Portokosten		
Transportkosten		
Investitionen	1000,00	Gebühren Schiffsverkehrsamt, Covid-19 Präventionsmittel, Flaggensatz, Regattabedarf
Sonstige Kosten	300,00	Preise, Urkunden,
Gesamt		

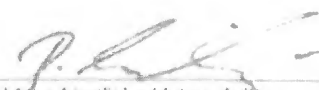
Gegenüberstellung		
Einnahmen	Ausgaben	Saldo / beantragte Fördersumme
1000,00€	1900,00	900,00€

*Nutzungsgebühren für öffentliche Räume und Sportanlagen der Gemeinde Zeuthen sind gemäß dieser Förderrichtlinie nicht förderfähig.

Zeuthen, 13.08.2020

Ort, Datum

Stempel


rechtsverbindliche Unterschrift

Hygienekonzept des Segelvereins Zeuthen e.V. zur Austragung der Waffelregatta 29./30. August 2020

Meldungen

- Mit der Meldung der Sportlerin, des Sportlers erkennt diese / dieser die Hygienevorschriften zur Verhinderung der Ausbreitung des Covid-19 Virus an, ggf. auch die bis zum Beginn der Regatta erfolgten Änderungen. Die Anmeldung zu einer Regatta ist nur im Internet möglich. Das Meldegeld ist ausschließlich zu überweisen.
- Mit der Meldung zu einer Regatta verzichtet die Mannschaft auf Schadensersatz jeglicher Art gegenüber dem ausrichtenden Verein, sollte aufgrund der Verordnungen zur Verhinderung der Ausbreitung des Covid-19-Virus die Veranstaltung ausfallen.

Anwesenheit auf dem Vereinsgelände

- Die Teilnehmenden, Trainer und Gäste dürfen das Gelände nur betreten, wenn sie versichern, keine grippeähnliche Symptome zu haben und in den letzten 14 Tagen keinen wissentlichen Kontakt zu Coronavirus-Erkrankten hatten.
- Im Infektionsfall ist das Org.-Büro zu informieren und der Aufenthalt abubrechen.

Anwesenheitsdokumentation

- Für eine eventuelle Nachverfolgung werden alle relevanten Daten (Name, Anschrift, Kontaktdaten) der Teilnehmenden, Trainer und Gäste erfasst. Diese werden für einen Zeitraum von vier Wochen sicher aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Distanzregeln

- Es ist darauf zu achten, den Mindestabstand von 1,5m bei der Interaktion auf dem Bootshausgelände einzuhalten, insbesondere beim Zuwasserlassen der Boote.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist dann verpflichtend, wenn die Mindestabstände ausnahmsweise nicht eingehalten werden können.
- Jede Trainerin oder jeder Trainer ist verantwortlich, dass seine Segelgruppe die Hygieneregeln umsetzt. Bei nicht Einhaltung wird die Segelgruppe von der Regatta ausgeschlossen.

Persönliche Hygieneregeln

- Häufiges und intensives Händewaschen von mindestens dreißig Sekunden Länge mit Seife und Wasser muss zur Gewohnheit werden.
- Auf das Berühren des Gesichtes mit den Händen sollte verzichtet werden.
- Die vorgeschriebene Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.

Hygieneausrüstung/Sanitärbereich

- In den Sanitäranlagen gibt es eine ausreichende Menge an Handdesinfektionsmitteln, Flüssigseife und Papierhandtüchern. Der Abfall wird in geschlossenen Behältern entsorgt.
- Die Toilettenräume dürfen nur einzeln betreten werden.
- Die Sanitärräume werden während der Regattatage mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert.
- Aushänge zu Hygienehinweise auf dem Vereinsgelände sind zu beachten.